

Blauzungenkrankheit

- TIERHALTERERKLÄRUNG -

Bestätigung der durchgeführten Repellentbehandlung als Voraussetzung zum innerstaatlichen Verbringen von

Zucht- und NutZRindern ohne gültigen Impfschutz aus BTV-Sperrgebieten in freie Gebiete

(Diese Regelung gilt vorläufig nur bis zum 28.02.2019)

Betriebsname:	
Registrier-Nr.:	
Name, Vorname: (Tierhalter)	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon / Telefax:	

Bei dem Rind mit der Ohrmarken-Nummer _____
wurde am _____ eine Blutprobe entnommen, die negativ auf das Virus
(Serotyp 8) der Blauzungenkrankheit untersucht worden ist.

Zum Zeitpunkt der Blutentnahme bis zur Versendung am _____ wurde das Rind
mit einem geeigneten Repellent nach Herstellerangaben behandelt.

Hinweis: Die Blutentnahme muss innerhalb von 7 Tagen vor dem Verbringen erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter